

# Landkreis Nienburg/Weser

## Der Kreistag

### **Resolution zur geplanten zusätzlichen Versalzung von Werra und Weser durch die Hessische K+S Kali GmbH**

Seit Ende 2006 häufen sich die alarmierenden Meldungen, dass die Firma K+S Kali GmbH durch den Bau einer 60 km langen Pipeline bis zu 400.000 m<sup>3</sup> Salzlake (Haldenabwässer) jährlich aus ihrem Werk in Neuhoof-Ellers in die Werra bei Philippsthal einleiten will. Über weitere Inhalte und Auswirkungen des Vorhabens wurden die Anlieger der Mittelweserregion bisher nicht umfassend informiert.

Es verstärken sich daher die Befürchtungen, dass die zusätzlichen Salzeinleitungen in die Werra bis in den Bereich der Mittelweserregion mit nachteiligen Auswirkungen verbunden sein können und sich der ökologische Zustand von Werra und Weser deutlich verschlechtern könnte.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in Folge der Umsetzung von Maßnahmen des gemeinsamen Bund-Länderabkommens von 1992 erreichten Verbesserungen der Gewässergüte und Ökologie gefährdet werden. Zusätzliche Probleme können sich für die Weserfischer und Sportangler ergeben, die in jahrelanger Anstrengung durch kostenintensive Besatzmaßnahmen erste Erfolge auch für Wanderfischarten erzielen konnten. Außerdem bestehen große Sorgen in der Landwirtschaft, Wasserversorgung, Gewerbe und Industrie.

Darüber hinaus sind auch in der Mittelweserregion umfangreiche Investitionen an den kommunalen Kläranlagen zur Verbesserung der Wasserqualität und für die ökologische Durchgängigkeit an den Wehrbauwerken getätigt worden. Diese „teuer erkaufte“ Verbesserungen der Gewässerqualität müssten im Hinblick auf die nunmehr befürchteten nachteiligen Auswirkungen in Frage gestellt werden. Eine Verschlechterung der Gewässergüte wäre zudem kein Aushängeschild für den aufstrebenden Tourismus in der Mittelweserregion.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum trotz der seit Ende der 90 er Jahre erreichten Reduzierungen der Salzbelastungen in der Weser heute noch an historischen Grenzwerten festgehalten werden soll, die nicht mit den neuen Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einhergehen. In Artikel 4 Absatz 1 WRRL ist das strikte Verschlechterungsverbot für alle Oberflächengewässer verankert. Auch ist fraglich, wie durch die zusätzliche Salzfracht für Werra und Weser die Ziele des guten ökologischen Potentials und des guten chemischen Zustandes erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund

- wird die Niedersächsische Landesregierung gebeten, sich beim hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz für umfassende Informationen über das beabsichtigte Vorhaben der Firma K+S Kali GmbH einzusetzen. Dabei soll insbesondere eine Bewertung der Auswirkungen für die Gewässergüte, Ökologie und Nutzungen in der Mittelweserregion dargelegt werden,
- soll die Niedersächsische Landesregierung dafür Sorge tragen, dass im Rahmen des durch die Hessischen Landesbehörden durchzuführenden Genehmigungsverfahrens auch die Beteiligung der an der Mittelweser liegenden Kommunen und Wassernutzer ermöglicht wird. Eine Entscheidung über deren Köpfe hinweg darf nicht stattfinden,
- wird der Niedersächsische Umweltminister als Vorsitzender in der länderübergreifenden Flussgebietsgemeinschaft Weser gebeten, sich nachhaltig für die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes der Weser einzusetzen. Das Festhalten der Hessischen Landesbehörde an alten Grenzwerten ist nicht Ziel führend,
- möge sich die Niedersächsische Landesregierung auf der Grundlage des gemeinsamen Bund-Länderabkommens von 1992, des geltenden Europäischen und nationalen Wasserrechts mit Nachdruck dafür einsetzen, dass innovative Verfahren zur alternativen Entsorgung der salzhaltigen Abwässer auf Umsetzbarkeit überprüft werden.

**Die Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Wählergemeinschaft des Nienburger Kreistages**